

Medienmitteilung vom 1. Mai 2023

Neue Tempo-30-Zonen rechtskräftig

Auf den Strassen «I der Sänti» sowie der «Stockistrasse» wurden neu Tempo-30-Zonen angeordnet. Die Signalisationen und Markierungen sind erstellt und die Umsetzung ist somit erfolgt.

Tempo-30-Zonen bieten ein grosses Sicherheitspotenzial. Die Schulwege werden sicherer. Im Allgemeinen gibt es weniger Unfälle und wenn sich trotzdem ein Unfall ereignet, sind die Unfallfolgen weniger schwerwiegend. Die Überquerung der Strassen ist einfacher und der Verkehr fliesst gleichmässiger.



In den Tempo-30-Zonen gilt gemäss Strassenverkehrsgesetz folgendes Verhalten:

Fahrzeugführende und Radfahrende:

- Das Signal «Tempo-30-Zone» kennzeichnet Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren

und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, sowie vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen.

- Den Fussgängern ist das Überqueren der Fahrbahn in angemessener Weise zu ermöglichen.

Die Belagssanierungen der Strasse «I der Sänti» erfolgen nach dem Abschluss der aktuellen Ausbauarbeiten des Kreisels Grundmatt K 11 / K 40, um eine weitere Verkehrsbelastung zu verhindern.

Fussgängerinnen und Fussgänger:

- Es gilt das Prinzip der Verkehrstrennung. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen die Trottoirs benützen. Wo solche fehlen, haben sie am Strassenrand und, wenn besondere Gefahren es erfordern, hintereinander zu gehen. Wenn nicht besondere Umstände entgegenstehen, haben sie sich an den linken Strassenrand zu halten.
- In Tempo-30-Zonen gibt es in der Regel keine Fussgängerstreifen. Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen deshalb die Strasse vorsichtig und auf dem kürzesten Weg queren – am besten an möglichst übersichtlichen Stellen. Wo Fussgängerstreifen vorhanden sind, müssen diese benützt werden.

Wechsel in der Koordinationsgruppe Altersleitbild

Die Koordinationsgruppe Altersleitbild unterstützt den Stadtrat in Fragen des Alters in Willisau. Die Koordinationsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter verschiedenen Vereinen und Gruppierungen zusammen, welche sich mit Alters- und Gesellschaftsfragen beschäftigen.

Ursula Bachmann ist aus dem Vorstand des frauenimpuls Willisau zurückgetreten und hat somit auch ihre Demission aus der Koordinationsgruppe bekanntgegeben. An ihrer Stelle hat der Stadtrat neu Luzia Marti-Schärli, Im Grund 16, in die Koordinationsgruppe gewählt. Luzia Marti-Schärli vertritt den frauenimpuls Willisau in der Koordinationsgruppe. Der Stadtrat dankt Ursula Bachmann für die langjährige Mitarbeit, beglückwünscht Luzia Marti-Schärli zur Wahl und dankt für das Engagement im Dienste der Bevölkerung von Willisau.

Massnahmen Vogelgrippe per Ende April aufgelöst

Seit Ende März ist die Anzahl positiver Wildvögelfunde im Kanton Luzern stark zurückgegangen. Die letzten positiven Befunde liegen mehr als drei Wochen zurück. Deshalb haben Bund und Kanton entschieden, die Massnahmen für Nutzgeflügel gegen Vogelgrippe per Ende April 2023 aufzuheben.

Der Bund sowie der Veterinärdienst Luzern empfiehlt dringend, weiterhin Biosicherheitsmassnahmen wie Hygieneschleusen und Kleiderwechsel einzuhalten, sowie eine allfällige Verschleppung durch Personen und Gerätschaften zu verhindern. Weiterhin gilt für alle Geflügelhaltende eine Meldepflicht. Bei übermäs-

sigen Krankheits- und Todesfällen muss die Tierärztin oder der Tierarzt benachrichtigt werden. Die Registrierung von Geflügelhaltungen, auch für Hobbyhaltungen mit nur wenigen Tieren, ist nach wie vor obligatorisch.

Auch die Mitarbeitenden vom Hirschpark Willisau bauten nun die Massnahmen gegen die Vogelgrippe zurück. Das Federwild darf nun wieder wie gewohnt, die Freiheit geniessen. Dies freut die Tiere und die Besuchenden vom Hirschpark.



STADTRAT WILLISAU